

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XIII/0102/IV**

Eitorf, den 05.02.2010

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

01.03.2010

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Übersicht über die nicht durchgeführten Beschlüsse:

Beschluss- Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XII/37/413 22.06.09	Brandschutzbedarfsplan Nach Erörterung und Kenntnisnahme des Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat: Für die Gemeinde Eitorf wird unter angemessener Berücksichtigung der Siedlungsschwerpunkte und – dichte als Schutzziel angestrebt: Bezogen auf zeitkritische Einsätze (z.B. Zimmerbrand in Obergeschosswohnung) soll in mindestens 80% der Fälle die erste Einheit mit 9 Einsatzkräften binnen 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Eine weitere Einheit mit mindestens 9 Einsatzkräften soll in 90% der Fälle innerhalb der darauf	Der Gutachter wurde mit der Untersuchung beauftragt, ob ein neuer Standort an beliebig gewählter Stelle die Schutzziele besser erreichen kann als zwei Standorte. Nach Lage der Dinge ist dies nicht der Fall (siehe auch Vorlage TOP 3 APUE 25.01.2010 bzw. TOP 11 HA 08.02.2010). Andere Maßnahmen wie z.B. zur personellen Situation oder zur schnelleren Branderkennung sind derzeit in Prüfung bzw. in	X	

	folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ermitteln und vorzuschlagen, die jeweils unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in präventiver Hinsicht und Ausstattung der Feuerwehr den Brandschutz insgesamt im Sinne des Schutzziels fördern. Als Maßnahmen im Sinne der Nr. 3 kommen die im Brandschutzbedarfsplan bzw. der Vorlage zum Hauptausschuss vom 18.05.2009 als Übersicht angeführten in Betracht, Sie bedürfen aber zum einen bis zur Entscheidungsreife noch näherer Betrachtung, insbesondere in den je nach Art der Maßnahme zuständigen Fachausschüssen, und hängen zum Teil von weiteren Entwicklungen, insbesondere des Haushalts und zum Regionale2010-Projekt „Eitorf-Sprung an die Sieg“, ab. Zum anderen sind denkbare Alternativen daneben zu stellen und abzuwägen, wie z.B. • Maßnahmen zur Verkürzung der Brandentdeckungszeit, ggf. bis hin zur Bezuschussung von Rauchmeldern, • die Auswahl und Prüfung eines Standorts für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus, der unter Berücksichtigung des Schutzziels einen zweiten Standort u.U. entbehrlich macht. Die Verwaltung soll regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Ermittlung und Prüfung der Maßnahmen berichten.	derzeit in Prüfung bzw. in Arbeit. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.		
XII/38/408 15.09.2009	Dynamische Fahrgastinformation Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Haushaltsmittel, Planung, Durchführung) für die Errichtung einer „Dynamischen Fahrgastinformation“ zu betreiben.	Die Maßnahme ist im ÖPNV-Förderprogramm bzw. NVR-Maßnahmenkatalog 2010-2015 enthalten. Nach Rücksprache mit dem NVR wird sie aufgrund des engen Zusammenhangs in die Maßnahme „Bahnverknüpfung Eitorf“, die wiederum Bestandteil des Rahmenplans „Sprung an die Sieg“ ist, integriert (Stadtschienen/Bahnhofsvorplatz).	x	